

PRESSEINFORMATION



Haltern am See, 22. September 2021

An die örtlichen Redaktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

Zur Kindertagesituation in Haltern am See

→ Update aus dem Ausschuss für Generationen und Soziales

Die SPD-Fraktion hatte Anfang April den Bau einer weiteren zwei bis drei gruppigen Kita am Standort „Krumme Meer“ beantragt, um eine Betreuungslücke dauerhaft zu schließen. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales entschied sich die Mehrheit der Politik dafür, den Antrag auf den Status „ruhend“ zu stellen.

Derzeit verfügt die Stadt Haltern am See über eine sehr gute Versorgung mit Kindergartenplätzen. Bei den Ü3-Kindern kann von einer Vollversorgung gesprochen werden, während im U3-Bereich eine Versorgung von fast 75 Prozent vorliegt. Die Stadt Haltern am See hat in den vergangenen Jahren in enger Zusammenarbeit mit allen vor Ort tätigen Trägern von Kindertageseinrichtungen sehr viele neue Betreuungsplätze geschaffen. Hinzu kommt eine deutliche Ausweitung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Die Geburtenzahlen in Haltern am See sind seit einiger Zeit verhältnismäßig konstant. Mit Geburtsjahrgang 2020 und 2019 sind jeweils 322 Kinder gemeldet, für den Jahrgang 2018 sind es 310 Kinder. Im laufenden Jahr 2021 ergibt eine Hochrechnung nach dem Stand vom 31. August eine Gesamtzahl von 302 Kindern. Demnach ist keine steigende Tendenz festzustellen.

Die Verwaltung sprach sich mit Blick auf die Zahlen und Fakten in der Sitzung dementsprechend zunächst für eine Zurückstellung des Antrags aus und die Mehrheit der Politik schloss sich dieser Einschätzung an. Eine Kindertageseinrichtung kann dauerhaft nur dann betrieben werden, wenn das Verhältnis zwischen unter- und überdreijährigen Kindern stimmig ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kinder auch nach Vollendung ihres dritten Lebensjahres auch in ihrer gewohnten Einrichtung bleiben können.

„Wir können es uns mit Blick auf die jährlichen Betriebskosten nicht erlauben, einen Kindergarten auf Halde zu haben. Zumal wir aktuell sehr gut aufgestellt sind und die Tendenzen für die Zukunft derzeit auch keine anderen Rückschlüsse zulassen“, betonte Bürgermeister Andreas Stegemann zudem in der Sitzung und verwies darauf, dass der Neubau einer Kindertageseinrichtung langfristig betrachtet werden müsse. Die Betriebskostenförderung richtet sich nach den tatsächlich belegten Plätzen; nicht belegte Plätze führen zu geringeren Betriebskostenzuschüssen oder zu Nachforderungen im Rahmen der Endabrechnungen. Werden also zu viele Plätze vorgehalten, führt das zu verstärkten Konkurrenzsituationen zwischen den verschiedenen Kitas.

Trotz der Zurückstellung des Antrages wird die Verwaltung die Lage in der Halterner Betreuungslandschaft regelmäßig beobachten und auswerten. Sobald die Notwendigkeit einer Anpassung sich ankündigt, wird Verwaltung über passende Schritte beraten.

Sachstand zu dem Bau der „Kita Katharinen Höfe“

Entgegen den bisherigen, optimistischen Erwartungen wird sich die Öffnung der „Kita Katharinen Höfe“ um ein Jahr, auf den 01. August 2023, verschieben. Gründe für die Verzögerung sind unter anderem fehlende Baustoffe, dass Handwerker nicht wie geplant tätig werden können und coronabedingte Verzögerungen im Betriebsablauf. Der Träger und der Fachbereich Familie und Jugend sind der Auffassung, dass eine Kitaeröffnung zum Beginn eines Kitajahres für alle Beteiligten der beste Weg ist. Ein mehrmonatiger Puffer für Verzögerungen soll den Eltern eine verlässliche Planungssicherheit geben. Diese Entwicklung hat keinen Einfluss auf die Auslastung der Kindergartenplätze, da diese aufgefangen wird. Der Anne-Frank-Kindergarten, der eigentlich aufgrund von baulichen Veränderungen ab August kommenden Jahres dreigruppig geführt werden sollte, behält seine Viergruppigkeit nun doch länger bei. Eine Gruppe mit etwa 20 Kindern kann für ein weiteres Jahr untergebracht werden.

Coronasituation an den Kitas

Seit Anfang Juni findet die Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb statt. Es gibt keine Gruppentrennung und auch keinen eingeschränkten Betreuungsumfang mehr. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gelten weiterhin. Das freiwillige Testangebot mit zwei Tests pro Woche wird ebenfalls fortgesetzt. Durch die neuen Quarantäneregelungen in der Coronabetreuungsverordnung erhalten Kinder eine größere Kontinuität im Alltag. Coronafälle in den Einrichtungen sind zuletzt im Mai dieses Jahres aufgetreten.